

Der geschichtliche Ulrich von Hutten in seinem Verhältnis zu Luther Von Paul Ralkoff

S in Volk ehrt sich selbst, das seine großen Männer ehrt; denn es zeigt damit, daß es fort und fort die Tugenden schätzt und pflegt, die an ihnen gepriesen werden, daß es die Schwierigkeiten zu würdigen weiß, mit denen sie zu kämpfen hatten, und daß es ihre Errungenschaften zu verteidigen fähig und entschlossen ist. Der Kultus der nationalen Helden ist also mehr als eine löbliche Gewohnheit; er ist Recht und Pflicht zugleich, eine Äußerung gesunden Volksempfindens, eine Bürgschaft für die gesicherte Zukunft von Volk und Staat.

Schon darum ist es also geboten, darüber zu wachen, daß nicht minderwertigen Persönlichkeiten eine Verehrung zuteil werde, die noch dazu vielleicht besser Berechtigten vorenthalten wird. Noch näher liegt es aber, einer Trübung des geschichtlichen Urteils vorzubeugen, zumal bei Vorgängen von so gewaltiger Tragweite wie die deutsche Reformation, deren Nachwirkungen heute noch mit den höchsten Lebensfragen der Nation verflochten sind. Und wenn die Geschichte lehren will, das Bestehende nach seinem Werdegang zu begreifen, wenn sie die Kräfte nachweisen will, die das geschaffen haben, was uns heute noch der Erhaltung, der Fortentwicklung wert scheint, so gilt es, um so sorgfältiger die Spreu vom Weizen zu sondern. Es gilt, den Männern gerecht zu werden, die in selbstloser Hingebung und klarer Erkenntnis dem Gemeinwohl, dem geistigen und sittlichen Fortschritt gedient haben, und die zurückzuweisen, die kleinlich und verblendet auf Abwege geraten sind und noch heute in die Irre führen würden.

Das herkömmliche Bild, das Ulrich von Hutten als Vorkämpfer der geistigen Freiheit und religiösen Erneuerung, zugleich als vollwertigen Charakter dicht neben den Reformator stellt, zu dessen Schutz er auch den waffengewaltigen Sickingen gewonnen haben soll, ist eine Schöpfung der Romantik. Von Herder bis D. Fr. Strauß und Rudolf Haym und über sie hinaus haben zahlreiche Sammler, Geschichtsschreiber und

Dichter an der Ausbildung einer Legende mitgewirkt, der auch die kritische Geschichtsbehandlung der neuesten Zeit nicht ernstlich nahezutreten gewagt hat. Zwar war durch Forscher wie W. Reindell und W. Köhler dargetan worden, daß Luther in seiner von umfassender Einsicht in die kirchlichen Mißstände wie höchstem sittlichem Ernst getragenen Schrift „Von des christlichen Gemeinwesens Besserung“ unabhängig ist von Zuttens Satire, der „römischen Dreifaltigkeit“. Diese verworrene Spottschrift teilt mit den andern formell besser gelungenen Gesprächen die Oberflächlichkeit des Inhalts und den frivolen Ton, der nur durch das stark hervortretende nationale Gefühl gehoben wird. Dieses aber den Anmaßungen der römischen Priester wie dem Hochmut der italienischen Schriftsteller gegenüber zu vertreten, war der Stolz aller führenden Humanisten und die edelste Frucht der klassischen Studien. Immerhin ist es der bleibende Ruhmestitel des ritterlichen Literaten, in dieser Schlachtreihe gegen die verweltlichte Klerisei, die veräußerlichte Kirche, die verknocherte Theologie, das herrschsüchtige Papsttum gestritten zu haben. Aber dabei hat man doch allzusehr übersehen, daß er für die religiösen und sittlichen Mächte der evangelischen Bewegung nur wenig Verständnis gezeigt hat. Von den höchst bedenklichen Gewohnheiten seines Privatlebens, die ihn im persönlichen Umgang mit dem Reformator ganz unmöglich gemacht haben würden, soll hier gar nicht erst gesprochen werden¹.

Es sei nur in aller Kürze angedeutet, daß der Mann, der sich selbst nicht gern einen Lutheraner nennen hörte, in den entscheidenden Jahren dem Werke Luthers erst gleichgültig, ja spöttisch gegenübergestanden, dann es als ungebetener Miststreiter aus überwiegend selbstischen Gründen zu fördern versucht, bald aber durch sein wetterwendisches, schließlich geradezu anstößiges Verhalten schwer geschädigt hat.

¹ Das Folgende ist eine kurze Übersicht der Ergebnisse meines Buches über „Ulrich von Hutten und die Reformation“. Leipzig 1920 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte Bd. IV). In einer noch ungedruckten Arbeit („Der geschichtliche Hutten und seine Umwelt“) ist die Vorgeschichte Zuttens im Rahmen der kirchlichen, politischen und sozialen Verhältnisse behandelt worden, wobei vor allem die gleichzeitige Geschichte der Reichsabtei Fulda, der Stadt Erfurt, der Universität Mainz, sowie die inneren Zustände des Erzbistums und der Stadt Mainz, die Vorgänge in Italien und bei der Kaiserwahl von 1519 auf Grundquellen kritischer Untersuchungen zur Darstellung kommen.

Schon der überhebliche Spott, mit dem Zutten Luthers Lage im Ablassstreit behandelt, um einen jugendlichen Gönner, den Kölner Domherrn Grafen Hermann von Neuenahr, zu unterhalten, ist um so peinlicher, als der Brieffschreiber von einem uns wohlbekannten Mainzer Dominikaner erfahren hatte, daß Luther sein Leben für die von ihm vertretene Sache wagte, daß er (im Frühjahr 1518) dicht vor dem Scheiterhaufen stand. Auch Luthers Erscheinen in Augsburg ist an Zutten spurlos vorübergegangen, obwohl er sich doch mit dessen geistlichem Richter, dem Kardinal Cajetan, recht eingehend, wenn auch ebenso ungerecht als einseitig beschäftigt hat. Denn einmal war der Legat keineswegs der ausschweifende, genussüchtige und hochmütige Kirchenfürst, als den er ihn im „Sieber“ und in den „Anschauenden“ verhöhnt hat, sondern ein asketisch lebender Mönch, ein armer Kardinal und der einzige gelehrte Gegner Luthers, der ihn zu verstehen und zu gewinnen den ernststen Versuch machte. Sodann aber war die Mahnung des Papstes zur Vorbereitung des Türkenkriegs durchaus zeitgemäß, und an seiner ernststen Absicht, die vom Reiche verlangten Mittel diesem dringlichen Zwecke zuzuführen, war nicht zu zweifeln. Keiner hat das rückhaltloser anerkannt und eifriger zu fördern gesucht als Luthers Beschützer, der Kurfürst von Sachsen.

Man hat dann angenommen, daß der auch äußerlich eindrucksvolle Vorgang der Leipziger Disputation dem Verteidiger Reuchlins das Verständnis für die Bedeutung dieses neuen Kampfes vermittelt und seinen Anschluß an die Partei der Wittenberger Theologen herbeigeführt habe. Daß dies nicht geschah, wird nur zu verständlich, wenn man liest, wie sein Vertrauensmann am kurmainzischen Hofe, der Leibarzt Heinrich Stromer von Auerbach, an ihn berichtet: das Schaugefecht auf der festlich geschmückten Pleißenburg sei nur um der gelehrten Eitelkeit willen veranstaltet worden und habe sich um die üblichen abstrusen Streitfragen bewegt, worauf recht geflissentlich Erasmus als der einzig bedeutende Vertreter der Theologie gepriesen wird. Doch ist es ersichtlich, daß die beiden humanistischen Spötter auch für den Rotterdamer nur deshalb schwärmten, weil es eben so Mode war.

Hutten, der in diesem Jahre (1519) erst durch den Feldzug gegen den Württemberger Tyrannen, dann durch das Schauspiel der Kaiserwahl beschäftigt wurde, und der dann in der Abgeschiedenheit der väterlichen Burg Steckelberg seine besten lateinischen Dialoge ausarbeitete, hatte sich somit aus eigenem Antriebe überhaupt noch nicht ernstlich um Luther bekümmert, als er Anfang 1520 die Einladung Sickingens durch Melanchthon an ihn übermitteln ließ. Schon die geschäftsmäßig fähle Form, in der dies geschah, konnte zu denken geben. Es läßt sich aber zeigen, daß sowohl Hutten wie Sickingen, dem dieser soeben einen Besuch auf der Ebernburg abgestattet hatte, der Sache recht gleichgültig gegenüberstanden. Für den Schlossherrn handelte es sich nur um eine Gefälligkeit gegen den in der Wetterau angesessenen Grafen Philipp von Solms, der in engen Beziehungen zum mainzischen Stiftsadel stand, dessen Oberhaupt, der Hofmeister Growin von Hutten, wieder mit dem großen Söldnerführer ein weitgehendes geheimes Einvernehmen unterhielt. Der Graf befand sich damals im Dienste des Kurfürsten von Sachsen als sein erster Berater und Gesandter in den Fragen der Reichspolitik, wie aus Anlaß der Kaiserwahl durch das stattliche Geschenk des spanischen Hofes bezeugt wird. Er hatte mit Sorge bemerkt, wie die letzte, gegen Ende des Jahres 1519 an Friedrich gerichtete Mahnung der Kurie seinen Herren und dessen Land mit den schwersten Kirchenstrafen bedrohte, wenn er dem nun schon seit Jahr und Tag gebannten Mitglied seiner Hochschule noch länger Schutz gewährte. Er mochte wissen, daß auch Luther dies peinlich empfand und schon 1518 bereit gewesen war, eine andere Zufluchtsstätte zu suchen. So versiel er auf den Gedanken, ihm eine solche bei Sickingen auszumachen, der sich soeben den Dank des neugewählten Kaisers verdient hatte, indem er mit seiner aus Württemberg zurückkehrenden Truppenmacht einen unwiderstehlichen Druck auf die in Frankfurt versammelten Kurfürsten ausübte. Nur diesem ruchlosen Staatsstreich der spanisch-habsburgischen Agenten war es zuzuschreiben, wenn die vom Papste lebhaft gewünschte und noch in letzter Stunde von allen Kurfürsten versuchte Wahl Friedrichs des Weisen vereitelt wurde, die das deutsche Volk vor der spanischen Fremd-

herrschaft in jenem entscheidenden Wendepunkt seiner kirchlichen Entwicklung bewahrt hätte.

Zutten konnte sich der Übermittlung jenes Antrags an den Wittenberger Freund Luthers nicht entziehen, weil er soeben auf den Wunsch der einflußreichen Verehrer des Erasmus am mainzischen Hofe dessen bedeutsames Schreiben an den Erzbischof vom 1. November 1519 veröffentlicht hatte. Darin hatte Erasmus unter scharfen Ausfällen gegen die Löwener Theologen den Nachweis geführt, daß die Verurteilung Luthers im ersten römischen Prozeß wissenschaftlich ganz ungenügend begründet gewesen sei. Zugleich hatte er dem Papste zugemutet, das Verfahren nachzuprüfen, weil ihm der Bannspruch durch die geldgierigen und rachsüchtigen Gegner Luthers aus dem Orden der Dominikaner abgelistet worden sei. Der Forderung Luthers entsprechend mußten einige Universitäten mit der Erörterung der Streitpunkte betraut werden. Zutten hatte nun mit der ihm eigenen Dreistigkeit diese kirchenpolitische Rundgebung in die Druckerei gegeben, ehe sie noch der hohe Empfänger zu Gesicht bekommen hatte. Doch war er dann ebenso unschuldig wie der jugendliche Kardinal selbst an der Antwort, die bald darauf dem kühnen Mönche auf eine Zuschrift erteilt wurde, in der sich Luther auf den Wunsch des Kurfürsten bei dem Erzbischof hatte rechtfertigen müssen. Dieses meisterhaft stilisierte Schreiben, das ganz im Sinne des Erasmus die Lehre Luthers als die rechte Verkündigung des Evangeliums behandelte und seinen Gegnern die bittersten Wahrheiten sagte, wäre eines Zutten würdig gewesen, wie ihn die Legende bisher gesehen hat. Doch rührt es vielmehr von dem magdeburgischen Kanzler Dr. Lorenz Zoch her, der auch später die Sache Luthers im geheimen begünstigt hat.

Auf jene wunderliche, bei der unerschütterlichen Haltung Friedrichs völlig überflüssige Einladung hat Luther erst auf mehrfaches Drängen seiner Freunde mit höflichem Danke ablehnend geantwortet.

Zutten ist aber auch noch einer späteren Anregung kaltsinnig aus dem Wege gegangen, der man besonders von ultramontaner Seite die größte Bedeutung beigelegt hat. Sein Jugendfreund, der geistreiche Verfasser der „Briefe unberühmter Männer“, der soeben aus Rom

heimgekehrte Crocus Rubianus, soll um die Osterzeit 1520 in Bamberg mit Zuttens eine förmliche Verschwörung im Geiste Luthers und zur Zerstörung der Kirche angesponnen haben. Zuttens sei dann im Begriff gewesen, eine Stellung im Hofdienste Erzherzog Ferdinands als dessen Sekretär zu benutzen, um auch in der Umgebung des jungen Kaisers die Pläne dieser „Umsturzpartei“ zur Geltung zu bringen. Allerdings hätte Zuttens in jenen Tagen recht wohl den Entschluß zur Unterstützung der Sache Luthers fassen können; denn Crocus übersah wie kein anderer die kirchenpolitische Lage und war voll tiefempfunderer Bewunderung für den wahrhaft evangelischen Geist und die heldenhafte Kühnheit Luthers. Überdies hatte ihnen Erasmus soeben das „amtliche Gutachten“ der Löwener Theologen über Luthers Ketereien zugesandt, das gleichzeitig in Rom als die wissenschaftliche Grundlage für seine Verdammung im zweiten gerichtlichen Verfahren benutzt wurde. Die beiden Freunde spotteten nun zwar über dieses Bemühen der mönchischen Finsterlinge; aber nachweisbar war Zuttens auch jetzt noch sorgfältig darauf bedacht, seine eigenen Wege zu gehen.

Die Reise Zuttens nach Brüssel, um die von Sickingen ausgegangene Empfehlung zu benutzen, verzögerte sich aus Mangel an Reisegeld. Als ihm dann der Erzbischof eine Zahlung zukommen ließ, war es das Schmerzensgeld für die plötzliche Entlassung aus dem Hofdienste, den der Schriftsteller ohnehin nur seiner Verwandtschaft mit dem Hofmeister verdankte. Er war daher auch nur selten und nur auf kurze Zeit in der Nähe des Kardinals gewesen, und von irgendwelchem Einfluß Zuttens auf dessen kirchenpolitische Haltung kann keine Rede sein. Jetzt aber hatte Albrecht durch seinen römischen Gesandten schon ernste Vorwürfe des Papstes zu hören bekommen, die von den Häuptern der geistlichen Regierung, dem Statthalter und dem Generalvikar, den ersten Würdenträgern des Domkapitels, kräftig unterstützt wurden. Das Gewitter entlud sich in einem grellen Blitzschlage, als Zuttens am 4. Juni aus einer Depesche des erzbischöflichen Gesandten erfuhr, daß am 25. Mai die Kardinäle dem päpstlichen Urteil zugestimmt hätten, das den Bann über Luther und seine Anhänger aussprach, und daß Dr. Eck ihn selbst als der Gefährlichsten einen angegeben habe. Von den schwersten Sorgen

gepeinigt, richtet er nun die ersten flüchtigen Zeilen an den Schicksalsgefährten in Wittenberg. In den verworrenen Ausrufungen dieses Briefes hat man den Ausdruck einer starken Begeisterung für Luthers Sache zu finden gemeint: vielmehr ist es ein Ausbruch der Verzweiflung, die durch die hochtönenden Redensarten nur kümmerlich verhüllt wird. Zuttens verwahrt sich entschieden dagegen, mit Luther in geheimer Verbindung gestanden, das gleiche Ziel wie dieser Feind der Kirche verfolgt zu haben. Aber gleichzeitig möchte er doch an dem starken Geiste, dem volkstümlichen Einflusse Luthers Rückhalt gewinnen; daher die sonderbare Zumutung, dieser möge ihm doch alle seine Pläne mittheilen!

In Brüssel wurde Zuttens nun bald inne, daß er keine Aussicht habe, am Hofe des jungen Spaniers auch nur zu den zahlreichen Stellen armer Edelleute zugelassen zu werden; ja, mit Schrecken gewahrte er, daß er vielmehr in eine furchtbare Falle geraten war. Der rohe Sickingen hatte ein nicht unabsichtlich hingeworfenes Wort des stolzen und ehrgeizigen Bischofs von Lüttich, Eberhard von der Mark, dahin gedeutet, daß er mit dessen Hilfe dem deutschen Schriftsteller einen ehrenvollen Posten verschaffen und sich so dessen Sippe auf billige Weise verpflichten könne. Der Kirchenfürst war nun zwar der Bruder des wallonischen Bandenführers Robert, des Herrn von Sedan, der gewöhnlich im Solde Frankreichs gegen Habsburg focht, aber damals seinen Frieden mit Karl V. gemacht hatte und mit Sickingen in geschäftlichen Beziehungen stand. Aber Eberhard war zugleich der Gönner der Löwener Dominikaner und dann der schärfste und grausamste Verfolger der lutherischen Bewegung in seinem Fürstentum. In Rom aber war schon die Instruktion für die Nuntien aufgesetzt worden, nach der sie zur blutigen Ausrottung der lutherischen Sekte die Hilfe des weltlichen Armes, also vor allem des Kaisers, anrufen und neben den Schriften Luthers besonders die Zuttens verbrennen sollten. Gerade dessen letzte kirchenpolitische Veröffentlichung mit der Widmung an den Erzherzog Ferdinand hatte in Rom schon solche Beachtung gefunden, daß sie hier ausdrücklich hervorgehoben wurde. Diese Weisungen wurden dem schon am Kaiserhofe weilenden Nuntius Caracciolo, der schon bei der Wahl von 1519 als Parteigänger Spaniens gewirkt hatte und sich daher des größten

Einflusses erfreute, durch eine Vertrauensperson, einen Barfüßermönch, überbracht. Sofort erhielt Hutten von deutschen Freunden am Hofe dringende Warnungen: zweifellos wollte man der Schwierigkeit, einen deutschen Edelmann auf Reichsboden zu verhaften, dadurch vorbeugen, daß man ihn in der Fremde spurlos verschwinden ließ. So waren es durchaus keine übertriebenen Befürchtungen vor „Gift und Dolch“, die Hutten veranlaßten, schon am 1. August die Rückreise anzutreten. Ein Glück, daß er sich bei dem in diesen Tagen erfolgten Zusammenreffen mit dem türkischen Regerrichter Hochstraten, dem „Henker in der Kutte“, wie ihn Erasmus genannt hat, nicht zu dem Priestermord hinreißen ließ, zu dem Luther seine Anhänger angestiftet haben sollte: die Folgen einer solchen Tat, mit deren Androhung Hutten nachmals zu prahlen liebte, hätten für die aufkeimende Reformation schlechtthin vernichtend sein müssen!

In Mainz sah sich Hutten sofort von seiten der erzbischöflichen Regierung mit Verhaftung bedroht, der er nur durch schleunige Flucht nach der väterlichen Burg entging. Nun aber bot ihm der Generalvikar ehrenvolle Bedingungen für eine löbliche Unterwerfung an, die gerade in diesem Falle für die Kirche weit vorteilhafter sein mußte als eine schwierige Verfolgung des durch seine Sippe und die Ansprüche seines Standes gedeckten Edelmanns. Ende des Monats ging Hutten mit seinem alten Freunde Crotus in Fulda darüber zu Räte: es war die entscheidende Wendung in seinem Leben. Nach der bisherigen Auffassung sollte man erwarten, daß er jetzt nur die Wahl zwischen der Unterwerfung unter Rom und dem Anschluß an Wittenberg hatte. Zwar verbot ihm sein Trotz als „deutscher Ritter“ und sein Stolz auf den angeblich nur zum Wohle des Vaterlandes geführten Kampf gegen die päpstliche „Tyrannei“, die Ausplünderung Deutschlands durch die römischen Pfründenjäger, die „Kurtisanen“, sich dem Bannfluch zu beugen, wie er dem vermittelnden mainzischen Räte Capito in einem neu entdeckten Briefe erklärte. Aber seine Scheu, durch offenen Übergang in das lutherische Lager, durch Anrufung des kurfürstlichen Schutzes sich als Keger zu bekennen, war so groß, daß er den am 4. Juni angekündigten Besuch in Wittenberg doch vermied. Und das entsprach durchaus der inneren Gleich-

gültigkeit und Verständnislosigkeit, mit der er allem wesentlichen Inhalt der lutherischen Lehre, dem vertieften religiösen Gefühl wie ihren ernstesten sittlichen Anforderungen gegenüberstand. Die dürftigen Redensarten und wahllos zusammengerafften Bibelsprüche, mit denen er den Verteidiger der christlichen Wahrheit feiert, können darüber nicht hinwegtäuschen. Sein widerspruchsvolles Verhalten in der Zeit seines äußerlichen Anschlusses an die evangelische Bewegung ist ein weiterer Beweis für die Oberflächlichkeit seiner Überzeugung.

Zutten ging also von Sulda nicht mit Crotus nach Erfurt, wo dieser sofort zum Rektor gewählt wurde, oder gar nach Wittenberg, sondern suchte einen Unterschlupf bei dem ehemaligen Verbündeten seiner Familie auf der Ebernburg. Von hier aus entfaltete er nach fast halbjährigem Schweigen eine lebhaftere literarische Tätigkeit, allerdings nicht mit Hilfe einer eigenen Druckerei, die es weder auf der armseligen Steckelburg noch neben den Waffenkammern Sickingens gegeben hat. Während sein bisher rührigster Verleger, Johann Schöffner in Mainz, für ihn im Kerker büßen mußte, fand er an Johann Schott in Straßburg einen gleichgesinnten, zu vorwizigen Streichen aufgelegten Helfer. Zunächst schickte er seine „Klagschriften“ in die Welt: beim Kaiser, beim Kurfürsten von Sachsen, beim Erzbischof von Mainz, beim ganzen deutschen Volke beschwerte er sich über die durch das ungerechte Urteil des Papstes ihm angetane Schmach, jammerte über die furchtbaren Folgen des Bannes, der ihn von aller menschlichen Gemeinschaft auszuschließen drohte, und gebärdete sich als ein schuldlos verfolgter Vorkämpfer nationaler Ehre und Freiheit gegen römische Gewaltherrschaft und priesterliche Habgier. Dabei wollte er die durch Luthers Schriften verstärkte Unzufriedenheit mit den kirchlichen Mißständen nur eben ausnützen, um die Zurücknahme des Bannes zu erzwingen. Dazu verlangte er vom Kaiser Verhör, ob die über ihn, einen deutschen Edelmann, verhängte Kirchenstrafe zu Recht bestehe oder nicht.

Wie er sich hier auf die Vorrechte seines Standes berief, so war er auch in seinen Spottschriften in erster Linie gegen die Benachteiligung seiner Standesgenossen durch kuriale Beamte (die „Kurtisanen“) zu Felde gezogen, die den zu einem förmlichen „Adelsmonopol“ ausgear-

reten Anspruch der ritterbürtigen oder hochadligen Familien auf die einträglichen und bequemen Stellen an Dom- und Stiftskirchen zu schmälern wagten. Jetzt aber begriff er, welche Bedeutung in der großen kirchlichen Bewegung auch die Stimmung des ungelehrten Volkes, des Bürgers und Bauern, erlangt hatte. So ging er denn dazu über, deutsch zu schreiben, zu seiner Rettung „das Vaterland anzurufen“. Er tat es zunächst in seinem bedeutendsten deutschen Gedicht, der „Klag und Verwahrung gegen die übermäßige, unchristliche Gewalt des Papstes zu Rom und der ungeistlichen Geistlichen“. Hier ergänzte er die ihm aus dem Gespräch von der „Römischen Dreifaltigkeit“ gelaufenen Vorwürfe gegen die Herrschsucht, Geldgier und Prachtliebe der Päpste, die Ausbeutung der geistlichen Gnaden und die Entsittlichung, die Trägheit und den Bildungshass der Geistlichen durch die Erzählung seines persönlichen Schicksals. Zugleich taucht jetzt bei ihm der verhängnisvolle Gedanke auf, in Ausübung seines angestammten Fehderechts und mit Hilfe seines waffengewaltigen Gastgeber an seinen Verfolgern Rache zu nehmen. Der Plan war, in einem förmlichen „Pfaffenkrieg“ die römischen Prälaten zinspflichtigen Dörfer niederzubrennen, die Bauern wegzuschleppen und so den Ertrag der Pfründen zu schädigen, womöglich auch hohe Geistliche selbst wegzufangen, sie auszuplündern oder zur Zahlung von Lösegeld zu nötigen. In den späteren, maßlos wilden Fehdebriefen wurde auch mit Angriffen auf Leib und Leben gedroht, und den Nuntien hat Hutten wiederholt den Tod angekündigt.

Schon die erste Andeutung eines solchen Gebarens genügte, um jede Verständigung mit Luther auszuschließen, die Hutten eben damals in einem leidenschaftlichen (für uns verlorenen) Schreiben herbeizuführen versuchte. Und auch beim Kurfürsten von Sachsen, in dessen Gebiet Hutten bei Ausführung seines Feldzugsplanes Zuflucht zu finden hoffte, stieß er nur auf kühle Ablehnung. Schon seine feierliche Zuschrift vom 11. September würdigte man keiner Antwort; die spätere Anfrage wegen eines Asyls in dem ebenso törichten als verbrecherischen Bandenkrieg wurde mit stillschweigender Verachtung behandelt.

Dieselbe Zurückhaltung bewies aber auch Sickingen: nur zum Schutz, nicht zum Trug, hatte er dem bedrängten Standesgenossen seine Burgen

geöffnet. Vor allem aber rechnete der ehrgeizige Unternehmer auf die Dankbarkeit und die kriegerischen Bedürfnisse des Kaisers, dem er Ende Oktober bei der Krönung in Aachen aufwartete, um jetzt schon seine Bestallung als Feldhauptmann für den herandrohenden Krieg mit Frankreich zu empfangen. Ein stattliches Darlehen, das er dem stets geldbedürftigen Herrscher gewährte, war der festeste Kitt dieses Verhältnisses, das eine ernstliche Begünstigung Luthers und der abenteuerlichen Pläne Zuttens von vornherein ausschloß. Für seinen lächerlichen Anschlag auf die Nuntien während ihrer Reise von Aachen nach Köln, den Zuttens deshalb in Abwesenheit des Schloßherrn auszuführen versuchte, stand ihm nur die Hilfe einiger verwegener Humanisten und Studenten zur Verfügung, über deren Eifer er sich hinterher selbst ärgerte.

Um diese Scharke auszuweichen, warf er sich in den letzten Wochen des Jahres 1520 mit verdoppeltem Eifer auf den Kampf mit der Feder. Für Luther im besonderen trat er dabei nur ein in dem kurzen lateinischen und deutschen Gedicht von „dem lutherischen Brand zu Mainz“ (28. November), zu dem er schon durch die am 12. November in Köln vollzogene Bücherverbrennung angeregt worden war. Für sein Verhör vor Karl V. suchte er diesen durch einen geschichtlichen Rückblick auf die älteren Streitigkeiten zwischen Kaisern und Päpsten zu gewinnen. Vor allem aber mußte er auf Rückendeckung in nächster Nähe bedacht sein. Denn die vermeintlich „unerschütterliche Wand“, an die er sich in seinem Kampfe gegen die römische Priesterherrschaft, in seiner „kurtisanischen Sache“, zu lehnen gedachte, war schon bedenklich ins Wanken geraten.

Es ist bezeichnend für die Einseitigkeit des in Standeshochmut gefangenen Schriftstellers, daß er für die schweren Gebrechen der deutschen Kirche, die sich aus der weitgehenden Bevorzugung des Adels ergaben, erst sehr spät einige Worte des Tadels fand. Und doch waren „die reißigen Bischöfe“, „die trunkenen Domherren“ — allein an der Würzburger Hauptkirche wurden 54 adlige Herren alle diese Jahrhunderte hindurch standesgemäß versorgt — an der Veräußerlichung der Religion, dem Verfall der Sitten mindestens ebenso schuldig wie die wenigen „Kurtisanen“. Aber mit äußerster Vorsicht vermeidet es Zuttens, von den Gegnern zu reden, die ihm jetzt aus seinem eigenen

Stände erwachsen waren. Da war besonders der ehrgeizige und gewandte, dabei rücksichtslose Philipp von Siersheim, der spätere Bischof und damalige Domsänger von Speier, der Verfasser einer bekannten Chronik. Dieser war über Hutten's großes Gedicht gegen Papst und Geistlichkeit so in Harnisch geraten, daß er seinem Schwager scharf zusetzte und die Entfernung des romfeindlichen Literaten verlangte. Ähnlich ließen sich die Verbündeten Sickingens aus seiner ruchlosen Fehde gegen die Reichsstadt Worms, Bischof und Domgeistliche, durch den dortigen Generalvikar, den früheren Heidelberger Juristen Johann Vigilius, vernehmen. Hutten sah sich also bald so in die Enge getrieben, daß er in der Widmung seines „Gesprächbüchleins“, der Übersetzung seiner besten Dialoge, einen demütigen Appell an die Großmut seines Gastgeber richtete. Doch sollte er bald am eignen Leibe erfahren, wie wenig die „Herbergen der Gerechtigkeit“, wie er hier die Burgen des großen Räubers und Friedbrechers nannte, diesen Ehrennamen verdienten. Er sah sich gleichzeitig zu einer „Entschuldigung“ genötigt, in der er sich gegen die Unterstellung verwahrte, als ob er ein Feind des geistlichen Standes schlechthin wäre. Das wertvollste Vermächtnis dieser Zeit ist aber die zweite Reihe der lateinischen Gespräche. Auch diese waren zum Teil auf die Gewinnung Sickingens berechnet, den Hutten in den „Räubern“ als den künftigen Geldherrn der beiden miteinander auszusöhnenden Stände, der Ritter und der Bürger, feierte, die sich zum Kampfe gegen die römischen Anmaßungen zusammenschließen sollten. In dem „Warner II.“ hat er seinem Feinde, dem stolzen Prälaten, der bald Kardinal zu werden hofft, ein Denkmal gesetzt. Der Sache Luthers war „der Bullentöter“ gewidmet, ein Meisterwerk von dramatischer Lebendigkeit, aber ohne Sinn für den Ernst und die Tiefe des großen Geisteskampfes. So ist denn auch der Versuch Hutten's, den nüchternen, selbstsüchtigen Sickingen für Luthers Lehre zu gewinnen, indem er ihm seine volkstümlichen Schriften vorlas, ohne nachhaltige Wirkung geblieben: der kriegerische Geschäftsmann begriff wohl den Vorteil und die Annehmlichkeit mancher Reformen in Gottesdienst und Priesterleben; den religiösen Gedanken und sittlichen Werten, die den Kern der erneuten evangelischen Wahrheit bildeten, stand er ebenso kühl gegenüber wie Hutten.

Inzwischen war ihm bei seiner regen Verbindung mit der schon seit Anfang Dezember in Worms weilenden kaiserlichen Regierung dieser Schützling schon so unbequem geworden, daß er einen geradezu frivolen Versuch machte, ihn zu „verschieben“. Zuttens, der gleichzeitig seine Vettern vergeblich zur Teilnahme an seinem Pfaffenkrieg zu gewinnen suchte, wenn ihm der Kaiser das Verhör versagen und somit der Bann zur Wirkung gelangen sollte, mußte sich um eine Zuflucht bei jenem wallonischen Bandenführer bewerben, die ihm auf Sickingens Fürsprache hin sofort mit verdächtiger Bereitwilligkeit zugesagt wurde. Aber der Bedrängte übersah bald, in welchen Hinterhalt er bei dem Bruder des Bischofs von Lüttich geraten mußte, und dachte nun an Flucht in die böhmischen oder thüringischen Wälder. Doch da ihm Sickingen aus Rücksicht auf seine Familie nicht geradezu die Gastfreundschaft kündigen konnte, so blieb er, und nun kam ihm während des Wormser Reichstags Luthers volkstümliche Stellung und der Einfluß des Kurfürsten von Sachsen mittelbar zugute.

Der scharf blickende und tatkräftige Vertreter des Papstes, der mit der Vollziehung der Bannbulle gegen Luther und seinen Anhang betraute Humanist Aleander, fand seine Aufgabe trotz der rückhaltlosen Unterstützung des Kaisers und seiner Minister doch immer schwieriger und gefährlicher, je näher die Eröffnung des Reichstags heranrückte. So galt es denn, die Feinde zu trennen und, während man den furchtbaren Mönch unschädlich zu machen suchte, nicht zugleich durch Verfolgung Zuttens die fränkische Ritterschaft vor den Kopf zu stoßen und vielleicht auch den Groll Sickingens zu erregen. So ließ denn der Nuntius durch den mainzischen Rat Capito die beruhigende Versicherung nach der Ebernburg übermitteln, daß von einer Exkommunikation Zuttens nichts bekannt sei, obwohl soeben die endgültige Bannbulle aus Rom eintraf, in der neben Luther auch Zuttens namentlich angeführt und der Kurfürst Friedrich mit aller politisch zulässigen Deutlichkeit in das Urteil einbezogen worden war. Ja, der Kardinal von Salzburg, der bisherige leitende Minister Maximilians I., den der arme Literat einst in Italien vergeblich um Anstellung in seinem Hofdienst gebeten hatte, versuchte ihn jetzt durch zwei humanistische Räte mit

einem ähnlichen Angebot zu fördern, wie er Staupitz durch eine stattliche Pfründe der Sache Luthers abspenstig gemacht hatte. Der Plan scheiterte wohl nur an dem berechtigten Mißtrauen, mit dem Zutten die Versprechungen des harten und verschlagenen Importkömmlings aufnehmen mußte.

Nun aber setzte mit dem Beginn des Reichstags (27. Januar) eine stürmische romfeindliche Bewegung unter den Ständen ein: die weltlichen Fürsten äußerten sich selbst dem jungen Kaiser gegenüber rücksichtslos und in heftigen Ausdrücken über die römische Mißwirtschaft, die willkürliche Vergebung der Pfründen, die Verschleppung der Rechtshandel, die Steigerung aller Unkosten; selbst ein grundsätzlicher Gegner Luthers wie der albertinische Herzog Georg von Sachsen stellte sich mit einer geharnischten Beschwerdeschrift, in der auch der Mißbrauch des Ablasses und anderer geistlicher Befugnisse nicht vergessen war, an die Spitze der Unzufriedenen und erklärte, daß eine gründliche Reform der Kirche nur auf einem Konzil durchgeführt werden könne und müsse.

Zutten, der von der Ebernburg aus in reger Verbindung mit Worms stand, hatte den glücklichen Gedanken, als Herold dieser konziliaren Bewegung aufzutreten, indem er eine Schrift aus den Tagen des Konstanzer Konzils veröffentlichte, in der die Unabhängigkeit einer solchen Kirchenversammlung vom Papst verfochten wurde. Zugleich wies er in einem kurzen, packenden Vorwort auf die Gebrechen des geistlichen Standes hin und deutete an, welche entscheidende Rolle dem jungen Kaiser in diesem Kampfe gegen die römische Gewaltherrschaft zugefallen sei. Beigefügt war die Ermahnung eines uns sonst unbekannten Theologen, „bei dem rechten alten christlichen Glauben zu bleiben“. Hier wurde der Nachweis geführt, daß gerade in Luthers Lehre die echte urchristliche Wahrheit wiedergewonnen sei, die von Päpsten und Mönchen entstellt und mißbraucht wurde. Das Schriftchen war sehr geschickt auf die Gewinnung der vornehmen Laien auf dem Reichstage berechnet, unter denen der Kurfürst von Sachsen mit Erfolg die Ansicht vertrat, daß man Luther einen Widerruf nur insofern zumuten dürfe, als er etwa mit den Grundwahrheiten des Christentums, dem Inhalt des Apostolischen Bekenntnisses, im Widerspruch

stehe. Die Erfindungen der mittelalterlichen Theologie wie die Anordnungen der Päpste im kanonischen Recht wurden damit der Kritik der Wittenberger Neuerer preisgegeben: das war der Sinn der Antwort, mit der die Reichsstände den ersten kaiserlichen Entwurf eines Verfolgungsgesetzes am 19. Februar ablehnten. Zugleich aber verriet Hutten damit seinen innersten Wunsch, sich nicht durch seine bisherigen Angriffe auf die römischen Mißbräuche von der Kirche losgesagt, sich nicht als Ketzer bloßgestellt zu haben.

Da nun der Reichstag gleichzeitig dem Kaiser seine Absicht ankündigte, die alten Beschwerden gegen den Römischen Stuhl in einer Denkschrift zu erneuern, und ihre Abstellung im Nothfalle durch Verweigerung der Abgaben an den Papst zu erzwingen gedachte, so hätte Hutten bei weiterer literarischer Unterstützung der ständischen Kirchenpolitik, vor allem durch Vorbereitung eines Nationalkonzils auch unabhängig von den Lutheranern, zu denen er nicht gerechnet zu werden wünschte, eine ansehnliche Stellung behaupten können. Aber nun verfiel er nach seiner sprunghaften, leidenschaftlichen Art wieder in eine zügellose Polemik, die in der Aufforderung zu gewalttätigem Vorgehen, zum Pfaffenkrieg gipfelte. Es waren die berühmten „Invektiven“, in denen er den in Worms versammelten Kirchenfürsten und Priestern noch einmal unter wütenden Schmähungen das alte Sündenregister vorhielt und dann besonders die beiden Nuntien als schamlose Erpresser und Betrüger, als Spione des Papstes, als Todfeinde der Wissenschaften und Verderber des Gewissens brandmarkte und unter förmlicher Ankündigung der Fehde mit Ermordung bedrohte. Dem Kaiser wie dem Erzbischof von Mainz gingen besondere Schreiben zu mit anmaßlichen Ermahnungen und Warnungen. Dabei hatte der rabiante Schriftsteller zwar auch Luthers gedacht, indem er gegen die Vollziehung des Bannes ohne ein vorheriges Verhör dieses Verteidigers evangelischer Wahrheit protestierte; doch wollte er auch jetzt seine Sache mit der Luthers nicht verknüpft wissen. In der That war die Veranlassung zu diesem Zornesausbruch wieder die Verletzung seiner Sonderinteressen gewesen. Am 2. März hatte der Kaiser den Reichsständen den umgearbeiteten Entwurf eines Glaubensgesetzes vorgelegt, in dem

die persönliche Bestrafung Luthers vorerst beiseite gelassen, dafür aber um so schärfere Maßregeln gegen seine und die Schriften seiner Anhänger gefordert wurden. Aber nicht nur sollten diese, lateinische wie deutsche, „durch Feuer oder Wasser oder auf anderm Wege“ ver- tilgt werden, sondern es sollte auch gegen seine Anhänger, also in erster Linie gegen die Verfasser und Käufer aller solcher Schriften wie gegen Ketzer und Empörer eingeschritten werden. Das war es, was den selbstbewußten Schriftsteller so in Harnisch gebracht hatte, daß er nun in flammender Entrüstung sich dagegen verwahrte, wenn so das Urtheil gegen ihn und gegen Luther vorweggenommen und zugleich eine unerträgliche Knebelung des geistigen Lebens, eine Ächtung der Wissenschaften durchgeführt werden sollte.

Hätte er sich auf diese durchaus zutreffende Kennzeichnung der römischen Schliche und ihre Vereitelung durch Anrufung der öffentlichen Meinung beschränkt, er hätte sich selbst und zugleich der deutschen Nation den größten Dienst erwiesen. Aber einmal gab er durch die Maßlosigkeit seiner Drohungen den Gegnern eine willkommene Hand- habe, die ganze Partei der wildesten Umsturzpläne und Mordgedanken anzuklagen: die Nuntien überreichten sofort die gegen Aleander gerichtete Brandschrift in französischer Übersetzung dem Kaiser, bei dem sie sich wegen Verletzung des Völkerrechtes beschwerten. Das schlimmste aber war, daß Hutten, nachdem er so die evangelische Sache durch seine Unbesonnenheit bloßgestellt hatte, für seine Person einen geradezu verrätherischen Rückzug antrat und sich überdies zu einer für Luther höchst gefährlichen Intrigue mißbrauchen ließ.

Der Nuntius Aleander hat nun zwar in seinen Depeschen „die Niederträchtigkeit und Ungeheuerlichkeit“ dieser Schmähschriften ge- hörig unterstrichen, um dem Papste zu Gemüte zu führen, welchen Gefahren er angesichts dieser Verschwörung ausgesetzt sei, die von einem derartigen Sanatiker geführt, zugleich über die Waffenmacht Sickingens verfüge. In der Umgebung des Kaisers fühlte man sich jedoch vor einem solchen Überfall der Lutheraner völlig sicher, da die Verhandlungen über das von Sickingen aufzustellende Söldnerheer im besten Gange waren. Man konnte vielmehr daran denken, den

strupellosen Bandenführer und die beutelustigen Edelleute, die ihm zuziehen würden, zur Vollstreckung des Bannes und der Reichsacht an den Ketzern zu benutzen, deren Hab und Gut jedem zu rechtlich unanfechtbarem Besitz zugesprochen werden sollte, der sie „niederwerfen“, sie gefangennehmen oder erschlagen würde. Schon hatte der Unterhändler Karls V., ein bei der Kaiserwahl erprobter Diplomat, Paul von Armstorff, der Inhaber der Hohenkönigsburg, bei seinen Besuchen auf der Ebernburg auch mit Hutten Freundschaft geschlossen. Denn der Kammerherr, der in des Kaisers Zimmer schlief, hatte es durchgesetzt, daß seinem Bruder vom Papste die Abtei Surburg in Unterelsaß verliehen worden war, auf die eigentlich ein römischer Notar, ein geborener Elsässer, ältere und bessere Rechte hatte. Als aber die Kurie Miene machte, diese anzuerkennen, hatte Armstorff vor den Reichsfürsten über die römischen Ränke Klage geführt und mit Hutten einen Raubzug gegen den Pfründenbesitz des Mitbewerbers verabredet.

Als nun Anfang April jene „Invoktriven“ erschienen waren, versielen die kaiserlichen Räte sofort auf den Gedanken, durch diesen Mittelsmann auf den unbequemen Literaten einzuwirken. Zugleich aber machte sich die ernste Sorge geltend, daß der Ketzerrmeister demnächst vor dem Reichstage erscheinen werde und daß die unzufriedenen Stände in der Frage der äußeren Kirchenreform mit ihm gemeinschaftliche Sache machen könnten. Zwar hatten die leitenden Staatsmänner, der Minister Wilhelm von Croy, Herr von Chievres, und der Großkanzler Gattinara, im Einvernehmen mit den Nuntien Ende März einen wieder von Alexander verfaßten Erlass veröffentlicht und weithin in das Reich versandt, nach dem alle Schriften Luthers beschlagnahmt, überdies auch die Schriften seiner Anhänger nicht mehr gedruckt und verkauft werden sollten, auch jede Billigung seiner Lehre bei strengster Strafe untersagt wurde. Der türkische Streich, der hinter dem Rücken des Reichstags ausgeführt wurde, war vor allem darauf berechnet, Luther von dem Erscheinen in Worms abzuschrecken. Denn nach dem zwischen Kaiser und Ständen am 6. März abgeschlossenen Übereinkommen, dem einzigen verfassungsmäßigen Beschluß in Luthers Sache, war ihm für Hin- und Rückreise auf die Dauer von je drei Wochen wie für seinen

Aufenthalt in Worms freies Geleit durch beide gesetzgebende Gewalten des Reiches verbürgt worden, das jedes gerichtliche Vorgehen gegen ihn ausschloß; auch sollten keine Maßregeln auf Grund kaiserlicher Verordnungen während dieser Zeit gegen ihn ergriffen werden. Um diese reichsgesetzliche Sicherheit also galt es den gefürchteten Gegner zu betrügen, um dann das Urteil des Papstes ungesäumt an ihm vollziehen zu können.

Und so erschien denn am 6. April, von Armatorff eingeführt, der Beichtvater des Kaisers, der französische Franziskaner Jean Glapion, auf der Ebernburg, der schon vorher als Vertrauensmann Aleanders mit höchstem diplomatischem Geschick den Versuch gemacht hatte, den Kurfürsten von Sachsen noch in letzter Stunde zur Preisgebung seines Schützlings zu bereden. Dieser hatte ihn aber durch seinen Kanzler Dr. Brück nicht minder geschickt abfertigen lassen. Aus diesen Verhandlungen geht nun hervor, daß die Römlinge alle ihre Hoffnung darauf gesetzt hatten, Luther durch seinen Landesherrn zu einem mehr oder weniger verhüllten Widerruf zwingen zu lassen: entweder sollte er zunächst nur seine letzten, freilich auch bedeutendsten theologischen Schriften, die von der „Babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ und die „Verteidigung der in der Bulle Leos X. verdamnten Sätze“ zurücknehmen, oder sich mit der durch die Maßnahmen seiner Gegner erklärlichen Leidenschaftlichkeit, mit zorniger Übereilung entschuldigen. Ein solcher teilweiser Widerruf würde ihn nicht nur bald zu weiterem Zurückweichen genötigt, sondern ihn auch um den Ruf der Überzeugungstreue und somit um alles Vertrauen bei seinen Anhängern gebracht haben. Wenn ihm aber dieses Rettungsmittel zu plump erscheinen sollte, hielt man ihm den Ausweg offen, seinen Lehren auf spekulativem Wege einen gut katholischen Sinn unterzulegen, also seine Rechtfertigungslehre im Sinne der von der Kirche anerkannten Theologie des Thomas von Aquino umzudeuten, die ja in ihrer Auffassung der göttlichen Gnadenwirkung sich ebenfalls auf Paulus und Augustinus zu berufen pflegte. Kein Geringerer als Kajetan hatte den Gegnern Luthers vorgehalten, daß es sich bei den von ihnen meist aus allem Zusammenhang herausgerissenen Sätzen keineswegs um Rezerieren

handle, sondern um wissenschaftliche Streitfragen, bei denen der Augustiner eben nur mit der von den Dominikanern bevorzugten Richtung sich in Widerstreit befand. Als Aleander und Glapion in einem Auszug aus den letzten Schriften Luthers die ihrer Meinung nach anstößigsten Sätze zusammenstellten, die er in erster Linie widerrufen müsse, hatten sie zwar nicht gerade diese Grundlagen der lutherischen Heilslehre im Auge; aber meist waren es rhetorisch zugespitzte Äußerungen, die schon im engeren Zusammenhange verständlich wurden; und überdies hatte Glapion ausdrücklich darauf hingewiesen, daß manches, wie die Folgerungen Luthers aus dem allgemeinen Priestertum der Getauften, aus seiner ebenso gelehrten als geistvollen Schrift von der „Freiheit eines Christenmenschen“ sich zwanglos im kirchlichen Sinne verstehen lasse. Aber schon jener scharfblickende Jurist hatte das Bedenken geltend gemacht, daß dies wohl kaum von allen Sätzen Luthers, und zwar besonders nicht von den in der Bulle verurteilten Angriffen auf die Machtstellung des Papstes gesagt werden könne. Und wenn nun Luther über solchen theologischen Erörterungen die Frist ver säumte und des Schutzes der Reichsstände verlustig ging, dann blieb ihm schließlich doch nichts weiter übrig als schleunige, bedingungslose Unterwerfung oder der Gang zum Scheiterhaufen.

Und Sickingen würde ihn nicht davor geschützt haben. Denn dieser ließ sich bald überzeugen, daß Luther in seinen lateinischen Schriften ganz andere und offenbar keizerliche Dinge gelehrt habe als in den deutschen: er wollte selbst der erste sein, das ins Feuer zu werfen. Auch Zuttin wurde sehr kleinlaut, als ihm der Beichtvater bewies, daß er sich dem Verdacht ausgesetzt habe, glaubensfeindliche Lehren begünstigt zu haben. Er hatte schon von Armstorff erfahren, daß ihm der Kaiser ein Jahrgehalt von 200 Gulden zahlen wolle; nur dürfe er dann seine Angriffe auf Papst und Geistlichkeit nicht fortsetzen und müsse dies dem Kaiser durch ein Entschuldigungsschreiben zusichern. So zeigte er sich denn sehr beflissen, dem Beichtvater darzutun, daß er bei seinen Spottschriften nur das Beste der Kirche im Auge gehabt habe: er habe die Laster und Gebrechen der Geistlichen gerügt und empfohlen, ihren Reichtum als die Quelle aller Verderbnis auf ein vernünftiges Maß

zurückzuführen. Seine bisherige Parteinahme für Luther suchte er damit zu entschuldigen, daß nach seiner Meinung dieser Außerordentlichen für die Erklärung der Heiligen Schrift geleistet habe; im übrigen wird er sich auch hier wie in seinem ersten Schreiben an Luther auf den Standpunkt zurückgezogen haben, daß er ihm nur so weit zugestimmt habe, als sein Verständnis reiche.

Hier griff nun ein anderer Gast der Ebernburg in die Erörterung ein, der für sich mit Recht ein volles Verständnis der umstrittenen Lehre in Anspruch nehmen durfte: der kühne und geistvolle Martin Buzer, der soeben seinen Austritt aus dem Dominikanerorden durchgesetzt und vor der Rache Hochstratens bei Sickingen Schutz gesucht hatte. Hutten aber hatte ihm dieses Asyl erschlossen, weil er dessen letzte Schriften ins Deutsche übersetzt, ihm auch sonst gelehrte Hilfsdienste erwiesen hatte. Beide Theologen verabredeten nun für den folgenden Tag eine gründliche Erörterung der brennenden Frage, der Hutten jedoch unter dem Vorwande einer Unpäßlichkeit fernblieb. Er hatte es sehr eilig, sein Entschuldigungsschreiben an den Kaiser abzufassen, in dem er beteuerte, daß er nur aus Sorge um dessen Ehre so heftig geschrieben habe; da aber Karl V. inzwischen das Verhör Luthers zugestanden habe und von weiterem Vorgehen gegen ihn selbst als kaiserlichen Pensionär keine Rede mehr war, so konnte sich der patriotische Schriftsteller nun beruhigt von dem kirchenpolitischen Kampfplatze zurückziehen.

Aber die bedenkliche Rolle, die man ihm in der Intrigue des kaiserlichen Kabinetts zugebracht hatte, war damit noch nicht ausgespielt. Denn der gleisnerische Clapion und der jugendlich optimistische Buzer kamen nun nach sechsstündiger Bemühung dahin überein, daß Luthers grundlegende Lehren einen so unanfechtbar rechtgläubigen Sinn hätten, daß der Kaiser keine Veranlassung haben werde, gegen ihn einzuschreiten. Dieses Ergebnis brauche nur in einer zwischen Luther selbst und dem kaiserlichen Vertrauensmann abzuhaltenden Besprechung aufs neue festgestellt und der Kurie mitgeteilt zu werden, um seine Wiederaufnahme in den Schoß der Kirche unter der bereits zugesagten Vermittlung des Kaisers herbeizuführen. Es fehlte zunächst nur die Billigung der beiden leitenden Männer, die am Reichstage Luthers Sache

vertraten, des Kurfürsten von Sachsen und des kurmainzischen Rates Capito, die jeder in seinem Wirkungskreise, vom reichspolitischen und vom theologisch-kirchlichen Standpunkte aus dem Reformator die Verhandlung auf der Ebernburg empfehlen sollten, um ihn noch in letzter Stunde von dem durch die Vorladungsurkunde vorgezeichneten Wege abzulenken. Buger wandte sich also an Capito mit dem ehrlich gemeinten Erbieten, ihm als dem erfahrenen Staatsmanne und tüchtigen Theologen über die Aussichten der geplanten Vermittlung Rechenschaft zu geben. Hutten richtete ein minder offenes Schreiben an Spalatin, in dem er bat, dem Kurfürsten anzuzeigen, daß er sich beim Kaiser entschuldigt habe — von dem Jahrgelalt und seiner Schweigepflicht sagte er nichts — und daß er auch „Hoffnung habe in Doktor Luthers Sache“. Binnen zwei Tagen werde Sickingen die Erlaubnis des Kaisers erwirkt haben, ihn nach der Ebernburg „zu erfordern“; dann werde man dies dem Kurfürsten anzeigen und die Einladung an Luther ergehen lassen. Der weise Staatsmann aber würdigte diese ungeheuerliche Zumutung, die den Erfolg seiner hingebenden Bemühungen, die Rechtfertigung Luthers vor dem Reichstage, zu hintertreiben bestimmt war, keiner Beachtung. Hutten selbst, dem die Überbringung „der Botschaft“ an Luther „auferlegt“ worden war, um ihn durch den Zuspruch der beiden Edelleute, des berühmten Schriftstellers und des gewaltigen Kriegers, desto sicherer in die Falle zu locken, wagte schließlich doch nicht, dem „unüberwindlichen Evangelisten, dem heiligen Freunde und ehrwürdigen Vater“, wie er ihn alsbald brieflich in Worms begrüßte, unter die Augen zu treten. So mußte denn Buger versuchen, ihn bei der Durchreise in Oppenheim abzufangen. Es war der letzte Tag des für die Hinreise gültigen Geleits; der Umweg über die Ebernburg, wohin der Beichtvater erst noch beschieden werden mußte, hätte Luther der Willkür des Kaisers und der unerbittlichen Rachsucht der römischen Machthaber ausgeliefert: das Bündnis zwischen Karl V. und Leo X., das dem Spanier die Eroberung Mailands mit Hilfe des Kirchenstaates ermöglichen und dafür der Kirche die Ausrottung der deutschen Kezerei verbürgen sollte, stand dicht vor dem Abschlusse. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der kaiserliche Geldherr die

Auslieferung des Kegermeisters nicht verweigert haben würde: für diesen Fall war seine Entsendung nach Rom bei Karl V. beschlossene Sache. Die günstige Stimmung der Reichsstände hätte man durch den Hinweis auf sein verdächtiges Ausbleiben leicht in das Gegenteil verkehren können. Denn der einzige überzeugte Anhänger Luthers in den fürstlichen Kreisen war der Kurfürst von Sachsen, und seine Stellung wurde ohnehin immer schwieriger. Sein Geheimschreiber hat denn auch keinesfalls den Reformator noch zu guter Letzt vor dem Erscheinen in Worms warnen müssen, sondern ihn nur auf die Umtriebe der Gegner aufmerksam gemacht, denen zum Trotz der Glaubensheld sich zur ausbedungenen Stunde vor Kaiser und Reich einfand, entschlossen, auch in dieser entscheidenden Stunde die einmal erkannte Wahrheit nicht zu verleugnen.

Diesem felsenfesten und dabei so schlichten, bescheidenen Auftreten Luthers gegenüber machen die letzten Zuschriften des wetterwendischen Ritters mit ihrem Wust von Bibelsprüchen und der dreisten Ermahnung zur Standhaftigkeit einen peinlichen Eindruck. Er selbst mußte sehr bald die Unhaltbarkeit seiner neuen Stellungnahme begreifen. Der kühne Hermann von dem Busche, der in literarischer Befehdung und persönlicher Überwachung der Nuntien unter großer persönlicher Gefahr alles das getan hatte, womit Hutten zu prahlen liebte, gab ihm zu verstehen, wie die Römlinge über die klägliche Haltung eines Gegners spotteten, der „immer nur belle, aber nicht beißen werde“, und wie die Freunde und Mitstreiter enttäuscht seien. Sein pomphaft angekündigter Pfaffenkrieg laufe darauf hinaus, daß er harmlose nach Rom pilgernde Landsleute belästigt habe; die Vertreter des Papstes aber dürften ungehindert und mit der offenkundigen Gunst des Kaisers ein Verfolgungsgesetz vorbereiten, mit dem man nicht mehr bloß gegen die Bücher, sondern gegen Leib und Gut der Lutheraner wüten werde.

In der That kann man noch heute keinen schärferen Vorwurf gegen den Mann erheben, der sich als Vorkämpfer der deutschen Freiheit gegen römische Tyrannei und priesterliche Verfolgungssucht aufzuspielen pflegte, als daß Hutten nicht nur zu den Mächenschaften geschwiegen hat, die schließlich zur Verkündung des erschlichenen

Reichsgesetzes führten, sondern daß er auch hinterher keine Worte gefunden hat, um die Hinterlist seiner Urheber und die Maßlosigkeit seines Inhalts zu rügen. Besonders das dem Reichstage nicht vorher angekündigte Pressegesetz, das auch die Verfasser romfeindlicher, also nicht nur Lutherischer Schriften mit der Reichsacht bedrohte, und die Unterwerfung der gesamten nationalen Literatur unter die Zensur der Bischöfe hätte einen Schriftsteller von der Vergangenheit Zuttens zu erbittertem Kampfe in die Schranken rufen müssen. Aber dieser hat nur eben in einem Schreiben an den Nürnberger Ratsherrn Pirckheimer, den Senior der deutschen Humanistengemeinde, seine Glossen über die Behandlung Luthers auf dem Reichstage gemacht: man habe ihm eine ausführliche Rechtfertigung unmöglich gemacht und sogar daran gedacht, ihn unter Bruch des Geleits zu verfolgen, was man nun durch das denkbar grausamste Edikt auf alle seine Anhänger auszudehnen gedenke. Dabei machte er ganz richtig eine von dem Nuntius Aleander angeworbene Gruppe von Bischöfen für dieses Vorgehen verantwortlich, verschwieg aber die maßvolle und entgegenkommende Haltung der weltlichen Fürsten ebenso wie die rücksichtslose Feindschaft des jungen Kaisers in seiner Erklärung vom 19. April. Immerhin klagte er, daß auch dieser unter dem Einfluß schlechter Ratgeber als Vorkämpfer des Papstes und der römischen Kirche aufträte. Genug, als dieser Brief schon nach wenigen Tagen in Worms handschriftlich verbreitet und dann von einem Straßburger Drucker unmittelbar hinter jenem Entschuldigungsschreiben vom 8. April veröffentlicht wurde, mußte selbst ein so verblendeter Starrkopf wie Zuttens begreifen, daß man ihm schwerlich das ausbedungene Jahrgelalt zahlen, daß er somit gut tun werde, die unhaltbare Verbindung selbst zu lösen. Zudem spitzten sich die Verhältnisse am Reichstage derartig zu, daß unter dem Drucke der Sickingenschen Rüstungen aller Widerstand gegen die lutherfeindlichen Umtriebe wie gegen die reichspolitischen Forderungen des burgundischen Kabinetts verstummte. Der Landgraf von Hessen hatte sich schon zeitig in Sicherheit gebracht; der Kurfürst von Sachsen, der durch die Gicht gelähmt war, verließ die Stadt am 23. Mai in einer geliebten Sänfte plötzlich und ohne den Urlaub des Kaisers,

mit dem er dann erst von Heidelberg aus unter dem Schutze des Pfalzgrafen weiter verhandelte. An demselben Morgen ließ Zuttens durch seinen Reitknecht im Vorzimmer des Kaisers das Schreiben abgeben, durch das er sich seiner Dienstpflicht entledigte. Am 25. Mai wurde nun nach der feierlichen Schlußsitzung, in der alle Beschlüsse des Reichstags gelesen und bestätigt wurden, ohne daß der lutherischen Sache mit einer Silbe gedacht wurde, von jener papistischen Kerntruppe in der Wohnung des Kaisers eine Scheinsitzung veranstaltet, in der der Kurfürst von Brandenburg, vom Papste durch politische Vorteile gekauft, die lügenhafte Erklärung abgab, das verlesene Edikt sei von allen Reichständen gebilligt worden. Am nächsten Tage wurde diese von Aleander verfaßte Urkunde von dem bigotten Jüngling im Wormser Dome unterzeichnet; und am 29. Mai wurden Luthers Schriften und Bildnis von Lentershand öffentlich verbrannt: die entrüstete Bürgerschaft mußte es geschehen lassen, da den Fremden die Waffen Sickingens zu Gebote standen, der am 3. Juni in Mainz eine mehrstündige Besprechung mit dem Kaiser und seinen Ministern hatte.

Aus diesen Tatsachen erhellt zur Genüge, was es mit der Prahlerei Zuttens auf sich hat, daß er ernste Vorkehrungen getroffen habe, die von Worms abziehenden Nuntien abzufangen: nur daß sie im kaiserlichen Gefolge reisten, habe diese nationale Großtat vereitelt. Tatsächlich hatte er die Ebernburg räumen müssen und konnte nun allerdings, frei von allen Rücksichten, sich dem sattsam angekündigten „Pfaffenkriege“ widmen.

Dieses ebenso klägliche als verbrecherische Unternehmen bestand nun zunächst darin, daß er in den unteren Maingegenden an kleine Strauchdiebe und Wegelagerer Vollmachten ausgab zur Beschädigung der Geistlichen, zu der er sich kraft der angekündigten Fehde für berechtigt hielt. Er wurde in diesem Treiben durch einen schweren Anfall seines Leidens auf längere Zeit unterbrochen. Auf einer abgelegenen Burg Sickingens durfte er seine Genesung abwarten, die er sofort zu jener dreisten Erpressung an den Straßburger Kartäusern benutzte. Daß ihn die städtische Regierung dabei unterstützte, den geängsteten Mönchen die stattliche Summe von 2000 Gulden abzunehmen, erklärt sich daraus, daß in-

zwischen Sickingen von seinem völlig gescheiterten Feldzuge an der Maas zurückgekehrt war, und daß er, vom Kaiser in Ungnade entlassen, nun weder auf den Landfrieden noch auf die Kirche Rücksicht zu nehmen brauchte.

Der Poet rühmte sich seiner Heldentat in einem übermütigen Reiterliede, dem Seitenstück zu dem Gedicht: „Ich habs gewagt mit Sinnen“, das jedoch auch schon in keinerlei Beziehung zu Luthers Sache steht und ebenfalls erst nach dem Wormser Reichstage entstanden ist. Hutten begründet hier seinen Entschluß zur Eröffnung des Pfaffenkrieges damit, daß nun jede Aussicht geschwunden sei, sich durch Verhör vor dem Kaiser zu rechtfertigen: so wolle er denn „die Karten besser mischen“; Reiter und Landsknechte werden ihn nicht im Stich lassen. So kündigt er jetzt eine neue Unternehmung an:

„Nun wölln wir forder lassen
„Karthuser-Orden stan
„Und lügen uf der Straßen,
„Wo komm' ein Kurtisan,
„Darzu das Bettelgesind,
„Das sonder allen Frommen
„Beraubt die Welt geschwind.“

Dabei hatte er es besonders auf seine alten Gegner aus dem Reuchlinschen Streite, die Ordensbrüder Hochstratens, abgesehen. Denn auch die täppische Einmischung Sickingens in den römischen Prozeß gegen den Verfasser des „Augenspiegels“ als den Verteidiger der Judenbücher hatte keineswegs den Verlauf genommen, den Hutten sich davon versprochen haben mochte. Die Bedrohung der deutschen Dominikaner durch den Söldnerhauptling hatte nur ein scheinbares Entgegenkommen zur Folge, da Sickingen bald unter dem Einfluß seiner geistlichen Geschäftsfreunde von der Wormser Fehde her auf ein freundschaftliches Abkommen mit dem Orden einging. Es war also die Folge seiner durch Hutten veranlaßten Drohungen, wenn die Dominikaner nun in Rom durchsetzten, daß Reuchlins Buch endgültig verworfen, er selbst zur Tragung aller Kosten verurteilt wurde. Als dann Pfefferkorn, der noch als

Hospitalverwalter in Köln lebte, in einer letzten gereimten Flugschrift ein rohes Triumphgeschrei erhob, benutzte dies Sickingen, als er im Sommer mit seinem Heere vorbeizog, zu einem seiner gewohnten Erpressungsversuche, der aber bei der festen Haltung der Reichsstadt versagte. Hutten hat nun im Frühjahr 1522, als jene Beute bei Wein, Weibern und Würfelspiel durchgebracht war, einen umfassenderen Anschlag auszuführen versucht, den er durch blutrünstige Fehdebriefe, die in Frankfurt und Straßburg angeschlagen wurden, ankündigte. Er wollte gegen die „unchristlichen, verdamnten, schandhaftigen, goldgierigen Kurtisanen mit fehdlicher Tat, mit Wegnahme, Raub, Brand und Totschlag“ vorgehen, wurde aber von der Stadt Frankfurt, deren Pfarrer er persönlich bedrohte, kurz abgefertigt und hatte auch bei Straßburg diesmal kein Glück. Dort hatte er die Dominikaner und die Chorherren der meist mit Bürgersöhnen besetzten Stifter — unter vorsichtiger Schonung des hochadligen Domkapitels — herausgegriffen. Aber der Stadtrat, der sich mit Sickingen auf guten Fuß gestellt hatte, erklärte kühl, daß es doch nur wieder auf eine Erpressung abgesehen sei, und so ging Hutten diesmal leer aus. Er hatte zwar den Klerikern, gegen die er alles beutelustige Kriegsvolk aufgerufen hatte, deutlich genug angeboten, sich von seiner Feindschaft loszukaufen: die einzige Wirkung aber war, daß die Dominikaner in Rom Lärm schlugen, und daß der von Hutten einst so unbillig geschmähte Rajetan ein langatmiges Breve aufsetzte, in dem sich Hadrian VI. bei dem Statthalter des Kaisers über diese mehr als mohammedanische Ruchlosigkeit beschwerte. Er sprach davon, daß dieser Hutten als Anhänger des Erzketzers Luther ganz Deutschland in die Schlingen des Satans verstricken werde, daß auf seinen Antrieb die Verkündiger des Evangeliums vertrieben oder ermordet worden seien, und verlangte, daß man künftig die Dominikaner ungehindert gegen „Hutten und seiner Anhänger Irrlehren“ predigen lasse. Der Nuntius wurde jedoch in Nürnberg alsbald belehrt, daß die Kurie damit weit über das Ziel hinauschieße, und so wurde das Breve gar nicht überreicht. Denn in Deutschland war man weit davon entfernt, den letzten literarischen Kundgebungen des verkommenen Mannes noch größere Bedeutung beizulegen. Er ist jetzt zu einem bloßen Helfershelfer Sickingen-

gens herabgesunken, der seinerseits die Unzufriedenheit des niederen Adels und die kirchenfeindliche Stimmung der Massen, vorab der Landsknechte, für seine selbstsüchtigen Anschläge auszunutzen suchte. Der evangelischen Sache, der er bei seinem Überfall auf das Erzbistum Trier dienen zu wollen vorgab, haben die beiden „ritterlichen“ Gegner der Kirche hinfort nur geschadet. So hatte Zuttin in seinem letzten deutschen Gedicht, der „Vermahnung der freien und Reichsstädte“ die Absicht, das Bürgertum zum gemeinsamen Kampfe gegen die herrschsüchtigen, ländergierigen Fürsten aufzuwiegeln. Dabei war er so kurzfristig, das von allen Ständen gebildete „Reichsregiment“ in Nürnberg, das sich redlich Mühe gab, zwischen den Rittern und den Fürsten zu vermitteln, als eine einseitige Vertretung landesherrlicher Interessen aufzufassen und zugleich der Verfolgung der evangelischen Lehre anzuklagen. Das Gegenteil war richtig: unter dem Einfluß der humanistisch und juristisch gebildeten Räte, wie des wackern Kursachsen Hans von der Planitz und auch des Verfassers des Bambergisches Strafgesetzes, Johann von Schwarzenberg, hatte das Regiment einen milden und vorsichtigen Erlass gegen übereilte äußerliche Neuerungen herausgegeben, der Luthers Person und Lehre unangetastet ließ und vielmehr das Wormser Edikt zu verdrängen bestimmt war. Noch übler aber war die „demütige Ermahnung“, mit der sich Zuttin etwas später (Juli 1522) an die werdende lutherische Gemeinde von Worms wandte: nach einem Schwall von tröstlichen Bibelsprüchen, mit denen er sie zu ihrer evangelischen Haltung beglückwünschte, erging er sich in den wütendsten Ausfällen gegen den dortigen Domprediger, einen in seiner Art tüchtigen Theologen, und forderte schließlich die Bürger auf, ihren Bischof samt den Domherren mit Waffengewalt zu verjagen: der Dompropst, den er doch nicht mit Namen zu nennen wagte, war jener Philipp von Fliersheim! Das Ganze scheint darauf angelegt zu sein, falls Sickingens Anschlag auf Trier glückte, ihm eine weitere Eroberung in dem benachbarten Bistum zu ermöglichen. Denn unmittelbar darauf nahm Sickingen auf dem Rittersrage zu Landau Fühlung mit den verwegenen Mitgliedern dieses Standes, die ihm bei seinem ebenso verbrecherischen als aussichtslosen Unternehmen Zuzug leisteten.

Nunmehr aber brach das Verhängnis auch über seinen Schützling herein. Seine Abwesenheit hatte Zuttin wieder zu einem seiner heillosen Streiche benutzt: diesmal hatte er, vom Geldmangel gepeinigt, seinen Reitknecht zu einem regelrechten Straßenraube ausgeschickt, an dem er sich selbst wohl nur wegen schnell zunehmender Gebrechlichkeit nicht beteiligte: zwei Äbte wurden ausgeplündert. Aber bald darauf fiel der Missethäter den streifenden Knechten des Kurfürsten von der Pfalz in die Hände, der ihn mit dem Tode bestrafte und bald auch den Anstifter zu Schadenersatz nötigte, indem er einen Wagen mit den Kleidern und Büchern Zuttens abfangen ließ. Denn dieser war auf die Kunde von der Niederlage Sickingens vor Trier nach Basel geflüchtet, nicht ohne unterwegs die Schlettstädter Gelehrten anzuborgen, die ihm der früheren Beziehungen wegen und wohl auch aus Furcht vor seiner spitzen Feder diese Steuer nicht zu verweigern wagten. Denn unverkennbar war Zuttin schon seit dem Herbst 1520 einer wachsenden Vereinsamung verfallen: die Anhänger der alten Kirche zogen sich von dem Gebannten zurück, die lutherisch Gesinnten aber konnten mit gutem Grunde kein Vertrauen mehr zu ihm haben.

In Basel angelangt, hat er gegen Ende des Jahres zunächst versucht, sich in einer wilden Schmähschrift an dem vermeintlichen Urheber seines Unglücks, dem Kurfürsten Ludwig, zu rächen. In dem drückenden Bewußtsein, mit jenem Raubanfall denn doch eine schwere Schuld auf sich geladen zu haben, die ihn, auch abgesehen von seiner Verbindung mit Sickingen, der Reichsacht preisgeben mußte, versuchte er, diese Tat aus dem Fehderecht im Zusammenhang mit seinem förmlich erklärten „Pfaffentriege“ zu rechtfertigen. Der Landesherr habe nicht nur die altherberlieferte Freiheit des deutschen Adels mißachtet, sondern er habe auch nur aus schnöder Habgier die Partei der anruchigen Kurfürsten ergriffen, weil er diesen ein Schutzgeld abgenötigt habe. Selbstverständlich wird auch das Vorgehen des Pfalzgrafen gegen Sickingen als völlig unberechtigt und unnötig grausam gebrandmarkt, obwohl der rebellische Vasall die Langmut seines Lehnsherrn durch einen übermütigen Angriff verscherzt hatte. Dieses maßlos heftige und verworrene „Ausschreiben“ fand keinen Drucker, ebensowenig wie die letzte latei-

nische „Klagschrift“ Zuttens „gegen die Tyrannen“, mit der er noch einmal gegen die höchste Reichsbehörde zu Felde zog, die ihn zur Rechen-
schaft vorgeladen hatte, im übrigen aber den von Sickingen verführten
Gruppen des Ritterstandes mit Nachsicht begegnete. Diese Schrift
ist von dem Erfurter Humanisten Lobanus Hesus, der sie zum Druck
befördern sollte, aus Rücksicht auf den Landgrafen von Hessen, den
Hauptfeind Sickingens, vernichtet worden.

So war es auch nur dem Vorwitz eines mit Zuttens eng befreun-
deten Buchdruckers, des temperamentvollen Johann Schott in Straß-
burg, zuzuschreiben, wenn im Frühjahr 1523 noch seine „Heraus-
forderung“ an Erasmus von Rotterdam veröffentlicht wurde. Der
Anlaß zu dieser literarischen Fehde, die der Angegriffene in seinem
„Schwamm“ mit gleicher Schärfe fortsetzte, war ebenso kleinlich als
ungerecht. Zuttens hätte die höfliche Ausrede, mit der Erasmus es
ablehnte, den verkommenen Menschen in seinem bescheidenen Gelehrten-
heim zu beherbergen, stillschweigend hinnehmen sollen. Denn einmal
bestanden zwischen ihnen keineswegs so ehrwürdige Pflichten der Freunds-
chaft, daß sie durch diese Ablehnung hätten verletzt werden können.
Und dann war Erasmus selbst als Schutzfliehender in die Schweiz
gekommen, von den Vertretern des Papstes und der landesherrlichen
Inquisition zur Flucht aus seiner Heimat genötigt wegen gerichts-
kundiger und höchst wirksamer Förderung der lutherischen Irrlehre in
Wort und Schrift. Wenn er jetzt einen Gebannten und Geächteten
von dem Rufe Zuttens bei sich aufnahm, mußte er ernstlich befürchten,
daß auch ihm das Asylrecht in Basel versagt wurde, wie denn Zuttens
Ausweisung bald darauf von der Geistlichkeit durchgesetzt wurde.
Wenn nun Zuttens diesen persönlichen Anlaß benutzte, um den großen
Gelehrten und Publizisten der Abtrünnigkeit gegenüber der evangelischen
Lehre zu beschuldigen, so erscheint diese Anmaßung um so peinlicher,
als wir jetzt wissen, daß Erasmus noch weit kühner und planmäßiger
für die Reform der Kirche in Lehre und Verfassung eingetreten war,
als dieser oberflächliche Beurteiler ahnte. Und dann hatte sich Erasmus
nur durch die furchtbarsten Drohungen nach förmlicher Entlarvung
durch den schlaunen und erbarmungslosen Aleander zum Rückzuge

nötigen lassen. Seine Flucht nach der Schweiz bedeutete noch keineswegs den Verzicht auf seine selbständige Kirchenpolitik, die unter Vermeidung des Schismas immer noch die allmähliche und friedliche Umbildung der Gesamtkirche anstrebte. Und das wußte man nirgends besser als in Wittenberg, wo besonders Melanchthon diesen frechen Angriff auf den geheimen Verbündeten auf das schärfste verurteilte. Noch übler aber erscheint dieses herostratistische Gebaren, wenn man erwägt, daß Zuttens sich auch bei dieser Gelegenheit dagegen verwahrte, selbst schlechthin für einen „Lutheraner“ zu gelten, und für seine Kritik der äußeren Mißstände der Kirche, die weder originell noch von tieferem Verständnis für die Möglichkeiten der Besserung getragen war, eine ruhmvolle Selbständigkeit in Anspruch nahm. Derselbe Mann aber hatte gerade in der gefährlichsten Lage, als eine kraftvolle und geschickte Bearbeitung der öffentlichen Meinung den Umtrieben der Römlinge gegenüber dringend erwünscht war, sich um schnöden Gewinnes willen — der ihm dann nicht einmal zufiel — den Mund verschließen lassen. Es mußte den mit rabulistischer Gewandtheit und rhetorischer Leidenschaft vorgetragenen Anklagen Zuttens von vornherein zugute kommen, daß der Gegner seine schwächsten Stellen nicht kannte und selbst in seiner Verteidigung aufs äußerste beschränkt war; mußte Erasmus doch jetzt daran gehen, die Spuren seines seit 1519 unterhaltenen Zinvernehmens mit Luther und mit dem fürstlichen Beschützer des Reformationswerkes zu vertuschen. Um so weniger braucht man mit dem nur allzu begründeten Verdachte zurückzuhalten, daß es dem von allen Mitteln entblößten Schriftsteller und seinen Gesellen, dem verdorbenen Studenten Heinrich von Eppendorf, im Grunde nur auf eine der ihm längst geläufigen Erpressungen ankam. Erst als Erasmus dieses Ansinnen weit von sich wies, weil dann kein Ende abzusehen war, half ihnen der gewissenlose Buchdrucker das von allen einsichtigen Zeitgenossen verabscheute Attentat ausführen.

Die schwerste Einbuße aber erleidet das von den letzten Vertretern der romantischen Legende gezeichnete Bild Zuttens durch die Tatsache, daß ihm die vielumstrittene Flugschrift „Neu-Karsthans“ endgültig abgesprochen werden mußte. In diesem von gründlicher theologischer

Bildung und warmer evangelischer Gesinnung getragenen Werke versucht ein glühender Verehrer Luthers den Bauernstand unter Ablehnung aller gewaltsamen Mittel für die reine Lehre zu gewinnen und so auch die Abstellung der kirchlichen Mißstände als Nebenwirkung einer Entwicklung zu sichern, die in erster Linie die religiöse und sittliche Hebung des niedern Volkes erstrebt. Es rührt nun allerdings von einem Mitgliede des Ebernburger Kreises von 1521 her. Aber sein Verfasser war der spätere Reformator von Straßburg, Martin Buzer, dessen jugendlicher Optimismus sich nur in der Überschätzung Sickingens arg vergriffen hat. Es liegt nahe, die geringe Wirkung der geistvollen Schrift, die an sich gewiß den Höhepunkt der volkstümlichen Literatur im Dienste der Reformation bedeutet, die aber nur einmal gedruckt worden ist, auf diesen Mißgriff zurückzuführen, daß man den rüden Bandenführer als Herold dieser idealen Anschauungen anhören sollte: man kannte ihn weit und breit nur allzu gut und lehnte darum ein Buch ab, das ihn derartig verherrlichte. Damit entfallen auch alle weitergehenden Folgerungen über die durch diese Schrift vorbereitete Verbindung zwischen Ritter- und Bauernstand und ganz besonders die über den Radikalismus des Verfassers: denn die wunderlichen „Dreißig Artikel“ am Schlusse, die mit der friedlichen Tendenz der Flugschrift in grellem Widerspruch stehen, sind eine eigenmächtige Zutat jenes übermütigen Buchdruckers.

So drängt sich denn das literarisch wertvolle und kirchenpolitisch leidlich verständige Schaffen Huttens etwa auf die zwei vor dem März 1521 liegenden Jahre zusammen. Wenn man ihm auch neuerdings eine weitergehende Abhängigkeit von seinen Vorbildern, den Reden Ciceros und den Dialogen Lucians, nachgewiesen hat, so fällt dies bei einem humanistischen Schriftsteller nicht allzusehr ins Gewicht. Nur sollte man sich auch in dieser Hinsicht vor einer Überschätzung hüten, die schon wegen des Mangels an Erfindungsgabe sich verbietet. Auch seine stilistischen Erfolge verdankt er einem eisernen Fleiß, der ihn zu unablässigem Ansetzen der Feile drängte und ihm die sorgfältigste Ausnutzung der Vorlagen ermöglichte. Es war sein Verhängnis, daß diese Selbstkritik ihm bei allen andern Lebensäußerungen schlechterdings ver-

sagt war. Dazu kam, daß er es bei seiner zügellosen Lebensführung, bei seiner Abneigung gegen geordnete Berufstätigkeit versäumt hatte, sich über die rein formalen Künste hinaus eine gründlichere wissenschaftliche Bildung anzueignen. Mag man ihn also auch von der Frone der Jurisprudenz lossprechen und von den amtlichen Pflichten, die gerade auf ihn recht heilsam hätten einwirken können, so bleibt doch der Vorwurf, daß er auch dem klassischen Altertum gegenüber so wenig Aufnahme-fähigkeit bewies. Bei seiner übertriebenen Bewertung der Form unterließ er es, sich zu einer vertieften Kenntnis der antiken Bildung hindurchzuarbeiten, die ihn befähigt hätte, etwa als Geschichtschreiber der deutschen Vergangenheit die Hoffnungen zu erfüllen, die sich an seinen Dialog „Arminius“, seinen Rückblick auf die Kämpfe der Kaiser und der Päpste anknüpfen ließen. Schon der Vergleich mit dem in der Sprache Julius Cäsars und dabei in bewundernswerter Beherrschung des Materials verfaßten Werke eines Johannes Sleidanus zeigt, was hätten seinem Vaterlande schuldig geblieben ist, dessen Verherrlichung ihm bisher so hoch angerechnet wurde. Und auch dazu gilt es zu bedenken, daß dieses gesteigerte patriotische Gefühl ein Gemeingut des deutschen Humanismus war und von manchen Zeitgenossen hätten der fremden Priesterschaft wie den Übergriffen der Franzosen und dem gelehrten Dünkel der Italiener gegenüber weit folgerichtiger zur Geltung gebracht wurde als von ihm, der bei den Äußerungen seines nationalen Bewußtseins wie in seiner Polemik gegen das Papsttum überdies noch stets sehr stark durch die Sonderinteressen seines Standes beeinflusst war. Am wenigsten aber eignet er sich als Vorbild eines geläuterten politischen Denkers oder einer wenn auch leidenschaftlich einseitigen, so doch charaktervollen Haltung im Kampfe um die höchsten Güter des deutschen Volkes.

Seine an sich beschränkte Entwicklung war längst abgeschlossen, als am 29. August 1523 ein qualvoller Tod dem hoffnungslosen leiblichen und sittlichen Zusammenbruch folgte. Ein Glück, daß Luther durch seine strenge Zurückhaltung einer weiteren Ausdehnung der übeln Nachrede vorgebeugt hatte, die der evangelischen Sache ohnehin aus dem frevelhaften Unternehmen Sickingens erwachsen war. Ja, er war den gefähr-

lichen Umtrieben Zuttens schon längst in einer Flugschrift, der „treuen Vermahnung zu allen Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung“, deutlich genug entgegengetreten¹.

Als er Anfang Dezember 1521 jenen geheimen Besuch in Wittenberg machte, wo ihm die Studentenunruhen gegen Messe und Bilderdienst durchaus keine Bedenken einflößten, hatte er in Erfurt von Zuttens Pfaffenkrieg gehört und jene Flugschrift „Neu-Karsthans“ flüchtig eingesehen. Er hatte da gelesen, wie der Bauer mit „Pfelegeln und Kolben dreinzuschlagen drohte“, und wie die drei Verschwörer in den wilden Artikeln am Schluß sich bei ihrer Verwerfung der Zeremonien, des Bilderdienstes, der Ohrenbeichte ausdrücklich auf Doktor Luther beriefen. Wenn sie zugleich im Namen Zuttens zu blutiger Gewalttat an Priestern und Mönchen wie an den Vertretern des Papstes aufforderten, so war auch aus der Verherrlichung Sickingens darauf zu schließen, daß Zuttens der Verfasser sein müsse. Indem Luther übersah, daß die Schrift trotz aller Klagen über die kirchlichen Mißstände mit einer Vermahnung zu friedlichem Ausharren schloß, glaubte er seine lieben Deutschen vor solchen „rohen und abgeschmackten“ Gesellen, die sich „seines Namens rühmen“ („rudēs et insulsi nostri nominis iactatores“), warnen zu müssen, und so kündigte er Spalatin in zwei gleichzeitigen Briefen an, daß er dem „unverantwortlichen Treiben (importunitas) einiger der Unseren“ mit einer volkstümlichen „Ermahnung“ entgegentreten wolle. In diesem Schriftchen führte er nun, ganz wie er es schon im Januar in seinem Antwortschreiben an Zuttens erklärt hatte, aus, daß für das Evangelium „nicht mit Gewalt und Mord“ gestritten werden dürfe, daß es hier „nicht des Hauens und Stechens bedürfe“; durch das Wort sei die Welt überwunden worden, und allein durch das Wort werde auch die Kirche reformiert und die Macht des Papstes gebrochen werden. Und wie er am 27. Februar seinem besorgten Kurfürsten ausdrücklich hatte erklären lassen, er wünsche nicht, daß „gegen das unkriegerische Volk der Geistlichen Krieg geführt“ werde — hier genügten die gesetzgeberischen Maßregeln des deutschen Adels, d. h. der auf dem Reichstag versammelten

¹ Die Belege in meiner Einleitung zu dieser Schrift in Luthers Ausgewählten Werken, herausgegeben von H. H. Vorherdt, III. Bd. München und Leipzig 1921.

Strände —, so wiederholte er nun, es „sei wahrlich nicht nötig, jetzt die Pfaffen zu töten, da die Obrigkeiten Mittel genug zur Hand hätten“, ihre Übergriffe abzustellen: es bedürfe dazu keinesfalls eines Aufruhrs. Bitter beklagt er sich über die Berufung auf seinen Namen bei so übermütiger Verführung des gemeinen Mannes, noch mehr über den Mißbrauch des Evangeliums, der von den Gegnern zur Verunglimpfung der reinen Lehre ausgenutzt werde: denn wenn einmal „der Unfern einer nicht eitel Geist und Engel ist, so soll all unser Ding unecht sein“. Ein solcher Miststreiter möge also „getrost“ die verlogenen Parteigänger des Papsttums „vor den Kopf stoßen“, sie „mit harten, scharfen Worten bekämpfen“; aber er möge davon ablassen, das arme Volk mit seinen verheerenden Worten zu „überpoltern und zu überrumpeln“, seine „große Kunst darin zu erzeigen“, daß er über Außerlichkeiten der alten Kirche „kurz herfahre“, mit „Hand und Pflegel drohe“, nur um „seinen Mutwillen zu fühlen“. Die Folge könne nur sein, daß die schlichten Leute ihr Herz der evangelischen Wahrheit verschließen würden, die ihnen ein so „stolzer, frecher und frevler Mensch“ verdächtig gemacht habe: und dieses Urteil müsse er bestätigen.

Es entsprach also durchaus dem feinen Gefühl Luthers, wenn er den Tod eines Mannes, über den er ein so vernichtendes Urteil hatte fällen müssen, mit Schweigen überging. Um so dringender ist die Pflicht der Nachlebenden, das Bild seiner Heldenzeit von dem falschen Schein zu befreien, den die Verherrlichung Zuttens als eines ihm ebenbürtigen Vorkämpfers der Reformation — zur größten Genugtuung ihrer Gegner — hervorgerufen hat.